

Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten

Ausbildung zum Versicherungsmakler

Wie werde ich Versicherungsmakler? Befähigungsvoraussetzungen, Zugangs- und Prüfungsstoffverordnung

Der Beruf des Versicherungsmaklers und Beraters in Versicherungsangelegenheiten (kurz: Versicherungsmakler) ist eine gewerbliche Tätigkeit gemäß §94 Z 76 der Gewerbeordnung und an die erfolgreiche Ablegung einer Befähigungsprüfung gebunden.

Über Befähigungsvoraussetzungen, [Zugangsverordnung](#) und [Prüfungsstoffverordnung](#) sowie Details/Termine zu den Prüfungen informiert Sie gerne die jeweilige [Landesorganisation](#). Zudem werden in den Bundesländern entsprechende **Kurse** angeboten, die eine ideale Wissensbasis für die Ablegung der "Befähigungsprüfung Versicherungsmakler/innen" vermitteln. Detailliertere Informationen dazu sowie konkrete Kurstermine erhalten sie ebenfalls von Ihrer jeweiligen Landesorganisation.

Voraussetzungen zur Ausübung für die reglementierten Gewerbe Versicherungsagent, Versicherungsmakler und Beratung in Versicherungsangelegenheiten sind in der [Zugangsverordnung für den Beruf Versicherungsvermittler](#) geregelt.

Den Prüfungsstoff für die Befähigungsprüfung für das Gewerbe des Versicherungsmaklers und Berater in Versicherungsangelegenheiten finden Sie in der so genannten [Prüfungsstoffverordnung zur Befähigung für das Gewerbe der Versicherungsmakler](#).

Zudem ist für die Ausübung des Gewerbes der Abschluss einer einschlägigen Vermögensschadenhaftpflichtversicherung erforderlich. Hierfür gibt es mehrere Anbieter. Einen Anbieterüberblick finden Sie im Artikel "[Umfrage zur obligatorischen Haftpflichtversicherung](#)" in der "[Ausgabe 1/2020 "Der Versicherungsmakler"](#)".

Der Fachverband hat beispielsweise folgende [Rahmenverträge für Versicherungsmakler](#) abgeschlossen.

Stand: 23.11.2021